FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

24.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

24.

Bald darauf wurde **ein Ducate** im Stock gefunden mit der Beyschrift: **GOTT segne dieses wenige!**

Und gleich darauf sendete ein Wohlthäter aus einer gewissen Reichs-Stadt in einem Briefe **einen Doppel-Ducaten.**

25.

Den 17ten Augusti empfing ich **hundert Käyser-Gulden.** Von diesen ist in der III. **Fortsetzung** n. 117. gedacht, daß eine gewisse Person dieselbe nach ihrem Tode auszahlen zu lassen versprochen; solche hat sie aber noch bey ihren Leb-Zeiten zu geben beliebet: **Und weil** die Wohlthäterin gern gesehen, daß jährlich auf ihren Geburts-Tag die Armen einen Genuß davon hätten, so lang ihr GOTT das Leben gebe, so ist diese Verordnung damit gemacht, daß jährlich auf denselben Tag davon eine Anzahl Hemder angeschaffet, und, als dieser Wohlthat wegen, Kindern, die sich wohl verhalten, gegeben werde.

Als diese hundert Käyser-Gülden einliefen, ward ich eben wegen zwanzig Rthlr. die zu bezahlen waren, erinnert: weil ich nun nichts hatte, ließ ich antworten, daß ich bäte, noch ein wenig Geduld zu haben. Man ließ mir aber wieder sagen, es wäre ietzt zum höchsten vonnöthen, und litte keinen Aufschub. Da waren nun inzwischen die hundert Gülden kommen, daß also die zwanzig Thaler gleich bezahlet werden kunten.

26. An